

Handbuch zur nachhaltigen Vermögensveranlagung

Sirius 25

Dieses Handbuch umfasst

1 Inhalt

I. ESG-Bewertung	2
II. Negativkriterien	2
III. Einbezug von ESG-Ratings und Mindest-ESG-Ratings.....	3
IV. Einbezug der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.....	3
V. Monitoring und Ausweis des CO ₂ -Fußabdrucks.....	4
VI. Fassungen	4

I. ESG-Bewertung

Die Einbettung von Nachhaltigkeitsaspekten auf allen Ebenen des Investmentprozesses ist ein Grundpfeiler der Metis Invest GmbH (im Folgenden „Metis“ genannt) und soll jährlich evaluiert und weiterentwickelt werden. Die Metis sieht die sukzessive jedoch umso holistischere Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in den Investmentprozess als geeignetes Mittel zur nachhaltigen Transformation von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik.

Ausschlusskriterien und unmittelbare Desinvestition werden angewandt, um ein gewisses Mindestmaß an ethischen und sozialen Standards im Portfolio sicherzustellen. Darüber hinaus werden im Sirius 25 ESG-Ratings auf Basis eines Best-in-Class zur Einordnung der ESG-Performance des Emittenten berücksichtigt und auch ein Mindest-ESG-Rating definiert.

II. Negativkriterien

Folgende Ausschlusskriterien sind implementiert:

- Unternehmen, die signifikant gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) verstoßen:
 - Der UNGC basiert auf zehn universellen Prinzipien sowie den Sustainable Development Goals und verfolgt damit die Entwicklung einer inklusiveren und nachhaltigeren Wirtschaft. Die zehn Prinzipien lassen sich den Kategorien Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention zuordnen.
- Unternehmen, die an der Produktion kontroverser Waffen oder Nuklearwaffen beteiligt sind:
 - Dazu gehören Unternehmen, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit angereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder nicht nachweisbaren Fragmenten aufweisen.
- Unternehmen, die in Verbindung mit Kohleförderung oder Energieerzeugung aus Kohle stehen:
 - Ausgeschlossen sind Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung oder durch Energieerzeugung durch Kohle erzielen.
- Unternehmen, die in Verbindung mit besonders umweltschädlichen Öl- und Gasförderungen stehen:
 - Ausgeschlossen sind Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus der arktischen Öl- und Gasförderung, mit Ölsande oder durch Öl und Gasförderung aus Fracking erzielen.

Als Datenquelle zur Erhebung der Ausschlusskriterien wird die Plattform von MSCI ESG Research verwendet. Im Falle, dass MSCI ESG Research keine Daten zu einem Emittenten zur Verfügung stellt, besteht die Option, die strikten Ausschlusskriterien über einen dritten ESG-Datenanbieter nachweislich zu prüfen. Kompletierend wird ein Nachweis zur Good Governance des Emittenten

eingeholt oder in Ausnahmefällen wird durch eigene Recherche das folgende Kriterien-Set anhand von öffentlich verfügbaren (Unternehmens-)Informationen geprüft:

- Arbeitsverhältnisse/Beziehung zu MitarbeiterInnen
- Geschäftsethik
- Aufsichtsorgane
- Steuerliche und gesetzliche Compliance
- Vergütungspolitik
- Eigentümerrechte
- Berichterstattung

Dadurch wird eine Einhaltung der definierten ESG-Kriterien trotz fehlender Datenabdeckung von MSCI ESG Research gewährleistet.

III. Einbezug von ESG-Ratings und Mindest-ESG-Ratings

Ein ESG-Rating bietet eine rasche Einschätzung der ganzheitlichen ESG-Performance eines Emittenten und erweitert damit die finanzielle Rendite-Risiko-Einschätzung. Die Metis verwendet dabei ESG-Ratings des Anbieters MSCI ESG Research, die auf einem Best-In-Class Ansatz beruhen.

Das ESG-Rating ergibt sich aus einem gewichteten Durchschnitt aus Schlüsselfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance und wird in Relation zur Peer Gruppe im selben Industriezweig normiert. Anschließend wird der Score in ein Rating von AAA bis CCC übersetzt, welcher nicht absolut, sondern explizit in Relation zur Peer Gruppe (Best-in-Class) zu verstehen ist. Die Schlüsselfaktoren sowie die Gewichte je Industriezweig werden jährlich von MSCI ESG Research überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Mindestens 80% der für den Fonds erworbenen Anleihen haben ein Emittentenrating nach MSCI ESG von mindestens BB aufzuweisen.

IV. Einbezug der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Bei diesem Finanzprodukt werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI bzw. Indikatoren) berücksichtigt. Insbesondere fließen, unter Berücksichtigung der vom Datenprovider verfügbaren Daten, die PAI in die Nachhaltigkeitsbewertung des jeweiligen Finanzinstruments durch das Fondsmanagement ein und ist damit in den Investmentprozess eingebunden. Bei Auswahl der einzelnen Investitionen wird ein Fokus auf die Entwicklung der im folgenden angeführten Indikatoren gelegt, um auf eine Verringerung des jeweiligen Indikators auf Fondsebene hinzuwirken. Die Feststellung der potenziellen Auswirkungen der Indikatoren, insbesondere die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser nachteiligen Auswirkungen auf die Investments, erfolgt insbesondere durch die Analyse der zu diesen Indikatoren vorliegenden Daten. Sofern bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Fondsebene über mehrere Berichtszeiträume keine Verringerung festzustellen ist, wird im Rahmen des Investmentprozesses ein Verkauf der in Bezug auf PAI-Faktoren nachteiligen Investitionen evaluiert.



V. Monitoring und Ausweis des CO₂-Fußabdrucks

Der CO₂-Fußabdruck des Sirius 25 wird monatlich erhoben und im historischen Zeitverlauf sowie im aktuellen Vergleich zu seiner finanziellen Benchmark geprüft. Dabei wird grundsätzlich ein niedrigerer CO₂-Abdruck des Fonds gegenüber der finanziellen Benchmark angestrebt. Die Werte werden quartalsweise am Factsheet veröffentlicht.

VI. Fassungen

Das vorliegende Handbuch tritt mit 15.11.2024 in Kraft.